

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.
Hopfenstraße 29 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Claus Christian Claussen, Vorsitzender des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

Per E-Mail:
wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Landesgeschäftsstelle

Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Tel. (0431) 590 99 - 10

Fax (0431) 590 99 - 77

info@vzsh.de

www.verbraucherzentrale.sh

Ihr Zeichen

/

Unser Zeichen

Telefon

-199

Datum

07.01.2024

Stellungnahme der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. zur Drucksache 20/1459, Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten, Antrag der Fraktion des SSW

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Clausen,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Antrag der SSW-Fraktion „**Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten**“ eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der Schleswig-Holsteinischen Verbraucherinnen und Verbraucher abgeben zu können.

Unsere Stellungnahme finden Sie im Folgenden.

Für Fragen auch im Rahmen einer mündlichen Anhörung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Bock
Vorstand

gez. i.A. Tom Janneck
Leitung Referat Energie-
wende und Nachhaltigkeit

gez. i.A. Michael Herte
Leitung Referat Recht

Stefan Bock | Tom Janneck | Michael Herte

MEHRWERTSTEUERERMÄßIGUNG AUF GAS UND FERNWÄRME BEI- BEHALTEN

Antrag der Fraktion des SSW

07. Januar 2024

Impressum

Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein e.V.

Team

Energiewende & Nachhaltigkeit sowie Recht

info@vzsh.de

Hopfenstraße 29
24103 Kiel

STELLUNGNAHME

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZSH) dankt für die Möglichkeit, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher¹ gegenüber dem Landtag vorzutragen und nimmt wie folgt Stellung zu der Drucksache 20/1459.

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein spricht sich für die Verlängerung der Mehrwertsteuerermäßigung von 7 % auf Gas und Fernwärme, auch über den 31.03.2024 hinaus, aus. Diese ist ein wesentlicher Baustein, um vor allem Haushalte mit niedrigem monatlichen Nettoeinkommen vor den gestiegenen Lebenshaltungskosten zu schützen. Für die Zukunft braucht es allerdings eine stärker bedarfsorientierte Unterstützung. Eine Förderung aller Haushalte, unabhängig von deren finanzieller Einkommenssituation, erscheint nicht zweckmäßig. Ein wichtiger Schritt hin zur bedarfsorientierten Unterstützung ist das bereits angedachte Klimageld und ein damit zusammenhängender funktionierender Auszahlungsmechanismus. Die Landesregierung sollte sich deswegen im Bundesrat neben der Beibehaltung der Mehrwertsteuerermäßigung auch für das Klimageld und den dazugehörigen Auszahlungsmechanismus einsetzen.

HINTERGRUND

Die teils drastischen Energiepreisanstiege der letzten Jahre haben erhebliche finanzielle Auswirkungen auf andere Lebensbereiche. Der Verbraucherpreisindex Schleswig-Holstein weist für November 2023² im Vergleich zum Jahr 2020 (= 100) deutliche Preisanstiege in den folgenden Merkmalen auf:

- Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (131,1)
- Strom, Gas u.a. Brennstoffe (151,2)
- Verkehr (122,0)

Menschen mit geringen Einkommen sind von diesen Preisanstiegen am stärksten betroffen. So gaben Haushalte (HH) mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.300 EUR laut statistischem Bundesamt³ im Jahr 2020 bereits 9,5 % ihrer Konsumausgaben für Wohnenergie aus. Damit geben diese HH doppelt so viel für Wohnenergie aus, wie HH der höchsten Einkommensklasse, die 5.000,- EUR und mehr netto zur Verfügung haben. Finanzielle Reserven und Spielräume, um höhere Kosten auszugleichen, sind bei den HH mit geringem monatlichen Nettoeinkommen nicht vorhanden.

Das zeigt sich insbesondere, wenn die Entwicklung der Reallöhne, der Nominallöhne und der Verbraucherpreise miteinander verglichen wird. Demnach wurde mit 4 Prozent

¹ Für eine bessere Verständlich- und Lesbarkeit verwenden wir im weiteren Text die generische Form. Damit sind alle Menschen gemeint. Darüber hinaus orientieren wir uns an der gängigen diskriminierungssensiblen Sprache.

² Siehe https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/wirtschaft_und_finanzen/M_I_2_m_S/M_I_2_m_2311_SH.pdf, zuletzt abgerufen am 19.12.2023.

³ Siehe https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2022/PD22_02_p002.html, zuletzt abgerufen am 19.12.2023.

„im Jahr 2022 ... der stärkste Reallohnrückgang in Deutschland seit Beginn der Zeitreihe des Nominallohnindex im Jahr 2008 gemessen.“, wie es die nachfolgende Grafik darstellt.⁴

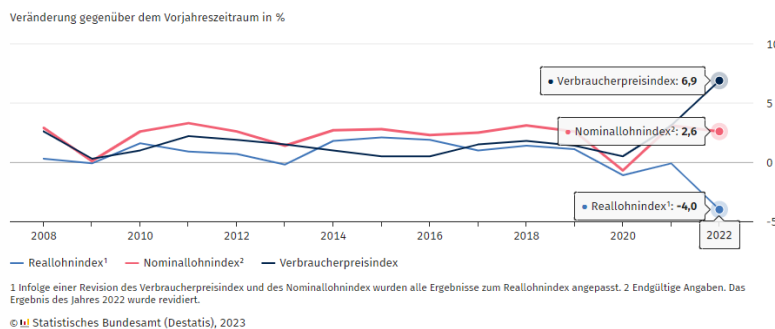


Abbildung 1 - Entwicklung der Reallöhne, der Nominallöhne und der Verbraucherpreise

Aus diesen Gründen hat die Bundesregierung im Jahr 2022 zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um diese Preissteigerungen zu dämpfen, u.a. durch die Energiepreisbremsen, aber auch die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Wärme.

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023⁵, nachdem mit einer Notlage begründete Sondervermögen nicht einfach umgewidmet werden können, stehen zahlreiche dieser Maßnahmen nun in Frage bzw. es wurde bereits angekündigt, diese auszusetzen. Dazu gehört auch die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Wärme.

Damit kommen auf Verbraucherinnen und Verbraucher in Schleswig-Holstein hohe Zusatzaufwendungen zu. Zum 01.01.2024 werden nur 7 von 46 Grundversorgern Schleswig-Holsteins einen Bruttoarbeitspreis im Grundversorgungstarif Gas anbieten, der unter 12 ct/kWh liegt.⁶ Dazu gehört u.a. die E.ON Energie Deutschland GmbH als größter Grundversorger in der Fläche. Laut Monitoringbericht der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts waren zum 31.12.2022 bezogen auf die Anzahl 25 % der mit Gas versorgten Haushaltskunden mit einem Grundversorgungsvertrag ausgestattet.⁷ In einigen Fällen haben diese Haushaltskunden keine Möglichkeit, in einen günstigeren Tarif zu wechseln. Laut SCHUFA Risiko- und Kredit-Kompass 2023 haben Menschen im Norden häufiger Zahlungsschwierigkeiten, wie auch die nachfolgende Grafik verdeutlicht.⁸

⁴ Siehe https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_166_62321.html, zuletzt abgerufen am 19.12.2023.

⁵ Siehe <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/bvg23-101.html>, zuletzt aufgerufen am 19.12.2023.

⁶ Basierend auf eigenen Recherchen.

⁷ Siehe <https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2023.pdf>, S. 262, zuletzt aufgerufen am 19.12.2023.

⁸ Siehe https://www.schufa.de/media/documents/risiko_und_kreditkompass/SCHUFA-Risiko-und-Kredit-Kompass-2023.pdf, S. 28, zuletzt aufgerufen am 19.12.2023.

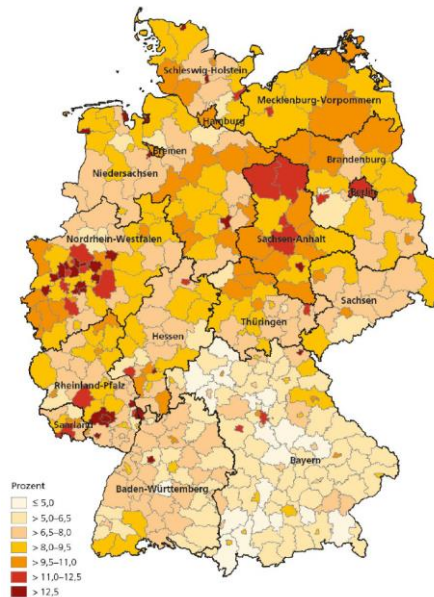


Abbildung 2 - Anteil der mindestens 18-jährigen Personen, zu denen die SCHUFA 2022 (mindestens) ein hartes oder weiches Negativmerkmal gespeichert hatte, nach Kreisen; in Prozent

Diese Aussage findet sich qualitativ auch in den Schuldnerberatungen Schleswig-Holsteins wieder. Die VZSH betreut die Schuldnerberatung im Kreis Segeberg. Nach Aussage der dortigen Beratungskräfte hat der Anteil der Erwerbstätigen sowie der Rentnerinnen und Rentner im Jahr 2023 zugenommen, die die Beratungsstellen aufsuchen. Diese Aussage wird auch durch die Umfrage der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein aus diesem Jahr gestützt.⁹ Demnach hat sich in 93 % der Beratungsstellen die Anfrage nach Schuldnerberatung gegenüber dem Winter 2022 leicht oder stark erhöht. Während im Bundesdurchschnitt ein Anstieg der Anfragen von Erwerbstätigen von 46 % zu verzeichnen ist, weist Schleswig-Holstein einen Anstieg von 62 % aus. Darüber hinaus melden 59 % der Beratungsstellen eine stärkere Inanspruchnahme der Beratung durch Rentner. Zudem wurden in den Beratungsstellen Schleswig-Holsteins 52 % mehr Beratungen zur Energieschulden gemeldet als Ende 2022.¹⁰

Während Transfergeldempfänger weitgehend vor höheren Wärmekosten geschützt sind, ist dies bei Bürgerinnen und Bürgern nicht der Fall, die knapp über der Einkommensgrenze des Transfergeldbezugs liegen. Diese sind vom Wegfall der reduzierten Mehrwertsteuer auf Wärme besonders betroffen. In einer bereits angespannten finanziellen Situation kann dies für den jeweiligen Haushalt gravierende Auswirkungen haben. Verbraucherinnen und Verbraucher reagieren zunehmend frustriert und in einigen Fällen auch aggressiv, wenn sie sich ratsuchend an die Beratungsstellen der VZSH wenden oder uns telefonisch kontaktieren.

Für das zweite (0,1 Prozent) und dritte Quartal (0,6 Prozent) 2023 sind nun wieder positive Reallohnwachstumsquoten zu verzeichnen, die sich auch in der Inflationsausgleichsprämie und Mindestloohnerhöhung begründen. Diese werden aber die vorherigen Reallohnverluste in den niedrigen und mittleren Einkommensgruppen kaum aufwiegen.

⁹ Siehe <https://www.schuldnerberatung-sh.de/themen/umfragen-zur-situation-der-schuldnerberatung.html>, zuletzt aufgerufen am 19.12.2023.

¹⁰ Siehe ebda.

Deshalb spricht sich die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein für die Verlängerung der Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme, auch über den 31.03.2024 hinaus, aus. Diese ist ein wesentlicher Baustein, um diese Haushalte zu schützen.

Für die Zukunft braucht es allerdings eine stärker bedarfsorientierte Unterstützung und weniger das System „Gießkanne“. Ein wichtiger Schritt hin zur bedarfsorientierten Unterstützung wäre die Einführung eines Klimagelds, von dem Haushalte mit geringerem Einkommen stärker profitieren. Damit zusammen hängt zudem ein funktionierender Auszahlungsmechanismus.¹¹ Die Landesregierung sollte sich deswegen im Bundesrat neben der Verlängerung der Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme auch für die zeitnahe Einführung des Klimagelds und des dazugehörigen Auszahlmechanismus einsetzen.

¹¹ Siehe bspw. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/klimageld-klimabonus-auszahlung-100.html>, zuletzt aufgerufen am 28.12.2023.